

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 14. Oktober 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 14

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

3. Bürgermeister Helmut Menzel

Weitere Teilnehmer: Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums und den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Vorlage-Nr. |
|-----|--|-------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschriften vom 16.09.2019 und 23.09.2019 | |
| 2. | Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf", Verwendung Preisgeld | GR-104/2019 |
| 3. | Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser | GR-105/2019 |
| 4. | Betrieb der Badeweiher in der Gemeinde | GR-106/2019 |
| 5. | Überdachung Kneippanlage Binzwangen | GR-107/2019 |
| 6. | Kommunalwahl 2020, Bestellung Wahlleiter und dessen Stellvertreter | GR-108/2019 |
| 7. | Dorffest 2019, Ergebnis | GR-109/2019 |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen | |

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Vorlage-Nr. |
|-----|--|-------------|
| 1. | Genehmigung der Niederschriften vom 16.09.2019 und 23.09.2019 | |

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderats vom 16.09.2019 und 23.09.2019 wurden mit den Sitzungsunterlagen versendet.

Zur Niederschrift vom 23.09.2019 bemerkt Marktgemeinderat Rühl, dass der in der Niederschrift aufgeführte Sitzungsort nicht im Rathaus war. Die Verwaltung sagt zu, den Text zum Sitzungsort entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.09.2019 und 23.09.2019 unter Berücksichtigung der im Sachverhalt genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 14 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



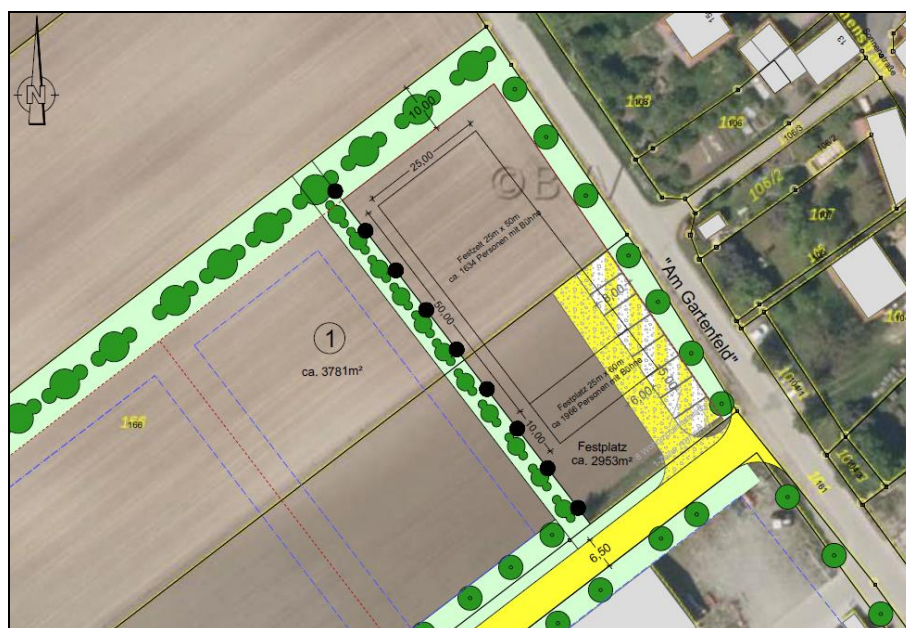
Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf", Verwendung Preisgeld

Sachverhalt:

Der Markt Colmburg wurde als „Heimatdorf 2019“ ausgewählt und erhält hierfür das ausgelobte Preisgeld von 60.000,00 €. Mit dem Geld soll eine Mehrzweckfläche im Gewerbegebiet Gartenfeld für Festlichkeiten sowie für Wohnmobilstellplätze ausgewiesen werden. Das Ingenieurbüro Heller hat hierzu folgende Entwurfsplanung erstellt:



Zur Planung ist anzumerken, dass das Festplatz- bzw. Wohnmobilstellplatzgelände um 10 Meter breiter ausgeführt werden sollte, um ausreichend Platz für ein Festzelt bzw. entsprechende Fahrgeschäfte, wie einen Autoscooter zu gewährleisten. Außerdem sollten die Wohnmobilstellplätze mit einer Abmessung von 8 x 12 Meter gebaut werden, da die Fahrzeuge immer größer werden. Die Eingrünung sollte komplett durch die Marktgemeinde durchgeführt werden.

In einem ersten Schritt müsste nun der Humus des Geländes abgetragen und im Bereich des Gewerbegebietes Gartenfeld wieder eingebaut werden. Dort bestehe Bedarf für eine Auffüllung im Bereich des Wendehammers. Die Kosten für den Humusabtrag betragen nach einem Angebot der Fa. Semmer rund 5.800,00 € brutto. Weiter könnte das im Rahmen der Dorferneuerung ausgebaute Straßenunterbaumaterial auf dem Festplatzgelände wieder eingebaut werden. Eine Untersuchung hat ergeben, dass das Material nach einer Aufbereitung wiederverwendet werden kann. Das Amt für ländliche Entwicklung hat bereits einer entsprechenden Verwendung des Unterbaumaterials zugestimmt.

In diesem Rahmen wurde auch angefragt, ob der Neubau eines Festplatzes durch das Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden könne. Dies wurde abgelehnt, da der Festplatz im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liege. Das Amt für ländliche Entwicklung wolle jedoch den Festplatz insofern unterstützen, in dem der Ausbau des Unterbaumaterials aus Oberfeldern und der Transport zum Festplatzgelände über die Dorferneuerung bezuschusst werden. Außerdem



werde für den Ortsteil Oberfelden ein komplett neuer Unterbau mit entsprechender Bodenverbesserung gefördert.

Marktgemeinderat Westernacher spricht sich grundsätzlich gegen die geplante Ausweisung eines Festplatzes im Gewerbegebiet Am Neugraben aus. Zudem sei es wesentlich wirtschaftlicher, das anfallende Unterbaumaterial in Oberfelden aufzubereiten und vor Ort wieder einzubauen als auf dem geplanten Festplatzgelände.

Marktgemeinderätin Dietrich erkundigt sich, ob zu den Wohnmobilstellplätzen Maßnahmen vorgesehen seien, um unerwünschte Gäste fern zu halten. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass die Gemeinde entsprechende Regelungen für die Wohnmobilstellplätze schaffen werde.

Marktgemeinderat Heubeck weist darauf hin, dass sich die Gemeinde langfristig ein geeignetes Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sichern sollte. Hier käme vor allem das Gewerbegebiet Gartenfeld in Frage. Zudem gebe es bereits jetzt schon Beschwerden vom Seniorenhof über die Sirene bei Feuerwehreinsätzen. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass der Neubau eines Feuerwehrhauses zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Thema sei. Gleichwohl habe es die Gemeinde in der Hand, welche Grundstücke im Gewerbegebiet mit welchem Zuschnitt verkauft werden. Hierbei sollte der Verkauf möglichst im Südwesten des Gewerbegebietes starten. Insoweit könnte für die Zukunft auch ein Grundstück für die Feuerwehr im Gewerbegebiet freigehalten werden. Hinsichtlich der Alarmierung und der Beschwerde vom Seniorenhof sollte die Feuerwehr im Falle eines Einsatzes möglichst die Sirene erst beim Einbiegen in die Staatsstraße einschalten.

Marktgemeinderat Walther weist darauf hin, dass im Gewerbegebiet am Neugraben mehrere bebaute Grundstücke ohne entsprechende Nutzung vorhanden sind. Eventuell könne die Gemeinde hier langfristig einen Erwerb tätigen.

Marktgemeinderat Unbehauen erkundigt sich, was im Hinblick auf den Wohnmobilstellplatz an Einrichtungen konkret vorgesehen sei und was diese kosten. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass hierzu noch keine Detailplanung vorliegt. In einem ersten Schritt könnten für bis zu fünf Wohnmobilstellplätze Stromanschlüsse bzw. eine Zentrale Ver- und Entsorgungseinrichtung vorgesehen werden. Für den Festplatz wird ebenfalls ein zentraler Stromanschluss erforderlich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Semmer mit dem Abtragen von Humus auf dem Festplatzgelände und dem Einplanieren im anliegenden Gewerbegebiet zum Angebotspreis von 5.800,00 € brutto zu beauftragen. Weiter wird das im Rahmen der Dorferneuerung Oberfelden ausgebaute Straßenunterbaumaterial aufbereitet und im Bereich des Festplatzgeländes wieder eingebaut.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 12 | Gegen den Beschluss: 2 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser

GR-105/2019

Sachverhalt:

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, neben der Glasfaseranbindung von öffentlichen Schulen auch die Rathäuser schnellst möglichst an die Glasfaserinfrastruktur anzuschließen.

Dazu hat der Freistaat Bayern ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Der Fördersatz beträgt 90 % für Gemeinden, die dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind. Der Förderhöchstbetrag wurde auf 20.000 € festgelegt. Für den Fall, dass eine Gemeinde bereits an ein kommunales Behördennetz angeschlossen ist oder sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an ein solches Netz anschließt, erhöht sich der Förderhöchstbetrag auf 50.000,00 €.

Das Förderangebot für den Anschluss des Rathauses an das Glasfasernetz sollte genutzt werden. Eine Entscheidung über den Anschluss an das kommunale Behördennetz des Landkreises sollte zurückgestellt werden, bis die Höhe der Kosten für die Glasfaseranbindung bekannt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Rathaus Colmberg an das Glasfasernetz anzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 14 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

4. Betrieb der Badeweiher in der Gemeinde

GR-106/2019

Sachverhalt:

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes sind die Gemeinden in der Verantwortung, den Badebetrieb dauerhaft durch eine Schwimmaufsicht zu überwachen, wenn die Badeanlage entsprechende Einrichtungen wie Stege oder Badeinseln aufweist. Die Rechtsprechung folgt dem Grundsatz: „Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat eine Verkehrssicherungspflicht“. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, droht der Gemeinde im Falle eines Badeunfalls ein Strafverfahren mit allen Konsequenzen. Von einem Strafverfahren wären der Bürgermeister, der Geschäftsleiter und die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker betroffen.

Sollte die Gemeinde nicht dazu in der Lage sein, eine Schwimmaufsicht zu stellen, bleibt letztlich nur der Verzicht auf die Einrichtungen an den Badeweiheren bzw. deren Entfernung. Konkret heißt das: Um der Aufsichtspflicht zu entgehen, bleibt letztlich nur, die Stege und Inseln von den Bade-



weihern zu entfernen oder den See ganz zu sperren bzw. Schwimmverbotsschilder aufzustellen. Schließlich besteht jederzeit die Gefahr, dass sich ein Kind bei Rangeleien am Badesteg verletzt bzw. beim Tauchen unter der Insel hängen bleibt und ertrinkt.

Im Übrigen kann die Gemeinde ihre Haftung durch ein Schild „Keine Haftung – Baden auf eigene Gefahr“ bzw. durch eine entsprechende Regelung in der Benutzungsordnung nicht ausschließen.

Aufgrund des Urteils haben bereits viele Kommunen ihre Badeseen für den Badebetrieb gesperrt.

Da eine durchgängige Schwimmaufsicht im Sommer nicht gewährleistet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Einrichtungen (Stege, Inseln) an den beiden Badeweiern in Colmberg und Binzwangen zurückzubauen.

In der anschließenden Diskussion relativiert Bürgermeister Kieslinger die Auffassung der Verwaltung. Die beiden Badeweiher in Colmberg und Binzwangen sollten zumindest als Badestellen für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben. Allerdings müssten für einen Weiterbetrieb einige Maßnahmen getroffen werden. So müsste die Badeinsel in Binzwangen komplett abgebaut werden, da die erforderliche Wassertiefe von mind. 1,80 m nicht eingehalten werden kann.

Weiter sollte der Steg des Badeweiher in Colmberg wie in Binzwangen mit einem umlaufenden Geländer versehen werden, damit das Reinspringen in das Gewässer erschwert wird. Dazu bemerkt Marktgemeinderätin Dietrich, dass sowohl das Geländer in Binzwangen als auch in Colmberg mit einem Zwischenholm versehen werden sollte, damit kleinere Kinder nicht dazwischen durchrutschen könnten.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die Gemeinderatsmitglieder darauf, für die Stege und Einrichtungen an den Badeweiern eine Gefährdungsbeurteilung durch einen geeigneten Sachverständigen durchführen zu lassen. Der Badeweiher in Binzwangen sollte abgelassen und anschließend die Badeinsel entfernt werden. Der Fischereiverein sollte aufgefordert werden, den Badeweiher abzufischen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Badeinsel am Badeweiher in Binzwangen abzubauen. Für die Stege und sonstigen Einrichtungen an den Badeweiern soll ein Sachverständiger mit einer Gefährdungsbeurteilung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 14 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

5. Überdachung Kneippanlage Binzwangen

GR-107/2019

Sachverhalt:

Die Reste der verbrannten Kneippanlagenüberdachung in Binzwangen wurden abgebaut und entsorgt. Die Randeinfassung ist durch den Brand stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Weiter muss geprüft werden, inwieweit die Kneippanlage hinsichtlich ihrer Dichtheit noch funktionstüchtig ist. Dazu bittet Bürgermeister Kieslinger den anwesenden Marktgemeinderat Hanek in seiner Eigenschaft als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Binzwangen um dessen Mithilfe, in dem Wasser vom anliegenden Badeweiher in die Kneippanlage gepumpt wird.

Damit das Wasser der Kneippanlage auf der erforderlichen Temperatur gehalten werden kann, sollte wieder eine Überdachung vorgesehen werden. Aus Kostengründen soll diese jedoch nicht so aufwendig wie die bisherige Überdachung gestaltet werden. Denkbar wäre z. B. ein industriell vorgefertigter Carportbausatz. Er erkundigt sich bei Marktgemeinderat Walther, was der Bauhof in Eigenleistung erstellen kann. Dazu führt Marktgemeinderat Walther aus, dass der Bauhof die Überdachung aufstellen könne. Allerdings müssten die Bauteile von einer geeigneten Firma abgeben werden, da die hierfür erforderlichen Maschinen im Bauhof nicht vorhanden seien.

Ferner weist Marktgemeinderat Walther darauf hin, dass der Quelllauf der Sandbrunnenquelle komplett verrohrt werden sollte, damit ausreichend Frischwasser in der Kneippanlage ankommt. Bürgermeister Kieslinger sagt zu, eine entsprechende Anfrage an den Grundstückseigentümer zu richten.

Marktgemeinderat Meyer spricht sich für eine ordentliche Überdachung mit Satteldach und Ziegeleindeckung aus. Schließlich handelt es sich bei der Kneippanlage um eine touristische Einrichtungen mit entsprechender Außenwirkung.

Bürgermeister Kieslinger schlägt vor, für die Überdachung der Kneippanlage von einem Zimmerbetrieb eine Skizze mit Angebot erstellen zu lassen. Das Angebot soll das Abbinden des Holzmaterials beinhalten. Die eigentliche Errichtung der Überdachung erfolgt durch den Bauhof. Zuvor soll die Feuerwehr Binzwangen die Dichtheit der Kneippanlage überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Überdachung der Kneippanlage ein Angebot mit Skizze einzuholen. Das Angebot soll das Abbinden des Holzmaterials beinhalten. Die Errichtung der Überdachung erfolgt durch den Bauhof. Die Feuerwehr Binzwangen wird gebeten, die Dichtheit der Kneippanlage zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 14 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

6. Kommunalwahl 2020, Bestellung Wahlleiter und dessen Stellvertreter GR-108/2019

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahl 2020 muss der Gemeinderat einen Wahlleiter und einen stellvertretenden Wahlleiter bestimmen. Nach dem Kommunalen Wahlrecht kann dieses Amt nur von Personen wahrgenommen werden, die nicht zur Wahl stehen. Die Verwaltung schlägt Herrn Wolf als Wahlleiter und Herrn Funk zu seinem Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Wolf zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2020 zu bestellen. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Herr Funk berufen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Für den Beschluss: 14 | Gegen den Beschluss: 0 | Befangenheit: 0 |
|------------------------------|-------------------------------|------------------------|



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

7. Dorffest 2019, Ergebnis

GR-109/2019

Sachverhalt:

Im Rahmen des Dorffestes 2019 wurde ein Verlust in Höhe von 718,20 € erzielt. Die einzelnen Einnahmen und Ausgaben können aus der folgenden Aufstellung entnommen werden:

| | | | |
|------------------|------------|--|------------|
| Einnahmen | 4.577,70 € | Bareinnahme | |
| | 2.581,20 € | Barentnahme Kosten Musik | |
| | 180,00 € | Vereine Anteile Geschirrspülautomat | |
| | 100,00 € | Vereine Anteil Geschenk Hallenbesitzer | |
| | 175,00 € | Musik Frühschoppen | |
| | 65,10 € | Abrechnung Getränke Vereine | |
| | 75,00 € | Barentnahme Gläserpülmaschine | 7.754,00 € |
| Ausgaben | 2.581,20 € | Musikengagements | |
| | 115,77 € | Vesper, sonstiges | |
| | 97,35 € | Kirschlikör | |
| | 2.359,69 € | Getränkeliieferung | |
| | 180,00 € | Geschirrspülautomat | |
| | 382,94 € | GEMA | |
| | 957,40 € | Werbeanzeigen | |
| | 69,73 € | Anteil Dorffest-Helferessen | |
| | 138,50 € | Verlust Geschirr | |
| | 58,88 € | Müllentsorgung | |
| | 90,29 € | Hygieneartikel, Abfallsäcke | |
| | 100,00 € | Geschenke Hallenbesitzer | |
| | 75,00 € | Gläserpülmaschine | |
| | 165,10 € | Strom | |
| | 528,00 € | Sanitätsdienst | |
| | 150,27 € | Wasser/Abwasser | |
| | 180,88 € | Unfall- und Haftpflichtversicherung | |
| | 241,20 € | div. Material | 8.472,20 € |
| Ergebnis | | | -718,20 € |

Das negative Ergebnis ist zum Teil auf die vermehrte Ausgabe von Gutscheinen im Rahmen des Besuchs der Partnergemeinden zurückzuführen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

8. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Wittmann nimmt Bezug auf das Sitzungsprotokoll vom 23.09.2019 und spricht sich gegen den Kauf des Gebäudes der ehemaligen VR-Bank aus. Er begründet seine Meinung damit, dass die Gemeinde weder Mittel für den Erwerb noch den notwendigen Unterhalt habe. Dazu erwidert Bürgermeister Kieslinger, dass über einen Erwerb des Gebäudes noch nicht beraten wurde. Für eine Diskussion im Gemeinderat müssen zuerst der Kaufpreis und die Mieteinnahmen bekannt sein.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer